



## Produkthaftung – Betreiberpflichten

---

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Die Grundrechte

Artikel 2

.....

**(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. ....**

Strafgesetzbuch (StGB)

Siebzehnter Abschnitt

Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

§ 223 Körperverletzung

**(1) Wer eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**

**(2) Der Versuch ist strafbar.**

..... ff

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Buch 2

Recht der Schuldverhältnisse

Abschnitt 1

Inhalt der Schuldverhältnisse

Titel 1

Verpflichtung zur Leistung

§ 249 Art und Umfang des Schadensersatzes

**(1) Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre.**

..... ff

Diesen bundesrepublikanischen Gedanken / Regeln folgend, wie sie auch in gleicher oder ähnlicher Art international vorhanden sind, sind in den Jahren unzählige nationale, europäische und internationale Gesetze, Verordnungen, technische Regelwerke usw. erwachsen, die es in Gänze zu beachten gilt.

Dieses, zugegebener Massen, schwierige bis gar unmögliche Unterfangen läßt sich einfacher erfassen, wenn sich das Augenmerk wieder auf die Grundgedanken richtet.

### **Produkthaftung - Betreiberpflichten**

Diese beiden Begriffe erfassen in kürzester Form alle Leitgedanken welche in oben erwähnten Werken ihren Niederschlag fanden und künftig finden.

Jemand, der ein Produkt herstellt und in den Verkehr bringt, ist für die vollständige, ordnungsgemäße und betriebsumfänglich sichere Beschaffenheit des Produktes verantwortlich **und ist somit haftbar.**

Jemand der ein Produkt oder eine Anlage betreibt / in Betrieb setzt oder als Eigentümer in Betrieb setzen läßt, ist für den ordnungs- und bestimmungsgemäßen Betrieb verantwortlich, hat möglichen Störungen und Gefahren verlässlich zu begegnen **und ist somit haftbar.**

---